

**Umstellung WERTGRUND WohnSelect D auf CashCALL-Verfahren
mit Wirkung zum 29. Februar 2016**

Anteilscheinausgabe allgemein:

Die Ausgabe von Anteilen am WERTGRUND WohnSelect D Immobilien-Sondervermögen (das „**Immobilien-Sondervermögen**“) erfolgt prinzipiell börsentäglich, jedoch nach Maßgabe des nachstehend beschriebenen CashCALL-Verfahrens. Die Pramerica Property Investment GmbH (die „**Gesellschaft**“) behält sich jedoch unabhängig davon vor, jederzeit die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. In diesen Fällen können erteilte Einzugsermächtigungen zum Erwerb von Anteilen nicht ausgeführt werden. Wird die Rücknahme von Anteilen aufgrund außergewöhnlicher Umstände zeitweise eingestellt, darf währenddessen keine Ausgabe von Anteilen erfolgen. Bei Aussetzung der Rücknahme wegen Liquiditätsmangels ist die Anteilsausgabe dagegen weiterhin möglich.

CashCALL-Verfahren „Hintergrund“:

Im Interesse einer angemessenen Liquiditätssteuerung, zum Schutz des Immobilien-Sondervermögens und seiner Anleger und zur Vermeidung einer unerwünscht hohen Liquidität im Immobilien-Sondervermögen hat die Gesellschaft am 25. März 2015 die Ausgabe neuer Anteile des Immobilien-Sondervermögens gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 der Allgemeinen Anlagebedingungen vorübergehend eingestellt. Diese Einstellung der Anteilscheinausgabe dauert derzeit noch bis auf weiteres an. Um auch in Zukunft unerwünscht hohe Mittelzuflüsse effektiv verhindern zu können und gleichzeitig ein möglichst nachhaltiges und für das Immobilien-Sondervermögen und seine Anleger transparentes Liquiditätsmanagement sicherstellen zu können, wendet die Gesellschaft ab dem **29. Februar 2016** für das Immobilien-Sondervermögen ein sogenanntes „**CashCALL-Verfahren**“ an.

Im Rahmen des CashCALL-Verfahrens wird die Aussetzung der Anteilscheinausgabe zunächst dauerhaft aufrechterhalten und nur im Rahmen und nach Maßgabe des unten beschriebenen CashCALL-Verfahrens kurzzeitig unterbrochen. Die Gesellschaft bzw. die mit dem Asset Management für das Immobilien-Sondervermögen beauftragte WERTGRUND Immobilien AG wird den Bestand der Liquidität im Immobilien-Sondervermögen wie auch den Liquiditätsbedarf im Rahmen des Liquiditätsmanagements kontinuierlich überwachen.

CashCALL-Verfahren „Technik / Ablauf / Abwicklung“:

Ergibt sich im Laufe der Zeit für das Immobilien-Sondervermögen ein Liquiditätsbedarf (z.B. für den geplanten Erwerb oder die Sanierung einer Immobilie), wird die Gesellschaft auf der Homepage des Immobilien-Sondervermögens (www.wohnselect.de) einen CashCALL veröffentlichen. Im Rahmen der Veröffentlichung wird die Gesellschaft sowohl den Zeitpunkt, ab dem für das Immobilien-Sondervermögen wieder Anteile ausgegeben werden, als auch den Betrag, der im Rahmen des CashCALLs durch Ausgabe neuer Anteile am Immobilien-Sondervermögen eingeworben werden soll („**angestrebte Zeichnungssumme**“), mitteilen.

Ab dem in der Veröffentlichung bestimmten Zeitpunkt ist die Ausgabe von Anteilen am Immobilien-Sondervermögen bis zu dem Tag, an dem die angestrebte Zeichnungssumme erreicht oder überschritten wird, wieder möglich. Ab dem Tag, der auf das Erreichen bzw. das Überschreiten der angestrebten Zeichnungssumme folgt, wird die Gesellschaft die Ausgabe neuer Anteile des Immobilien-Sondervermögens gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 der Allgemeinen Anlagebedingungen erneut bis zum nächsten CashCALL einstellen. Kaufaufträge für Anteile am Immobilien-Sondervermögen, die erst nach dem Ende der CashCALL-Phase zugehen, werden damit nicht mehr ausgeführt, es sei denn, dass der betroffene Anleger im Rahmen des nachstehend beschriebenen Avis-Verfahrens eine positive Gegenbestätigung erhalten hat.

CashCALL „Avis-Periode“:

Anleger des Immobilien-Sondervermögens und am Erwerb eines Anteils am Immobilien-Sondervermögen Interessierte können in der in der Verkündung („**Veröffentlichungstag**“) des CashCALLs jeweils bekanntgegebenen **Avis-Periode** der Gesellschaft ihr Interesse am Kauf unter Verwendung eines auf der Homepage des Immobilien-Sondervermögens (www.wohnselect.de) verfügbaren Formulars mit der Bezeichnung „**Zeichnungs-Avis**“ mitteilen. Das Zeichnungs-Avis stellt noch keine rechtlich verbindliche Zeichnung von Anteilen an dem Immobilien-Sondervermögen dar und bindet weder den Anleger bzw. den am Erwerb eines Anteils am Immobilien-Sondervermögen Interessierten noch die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird Zeichnungs-Avis von Anlegern und am Erwerb eines Anteils am Immobilien-Sondervermögen Interessierten, deren Zeichnungs-Avis außerhalb der jeweils bekanntgegebenen Avis-Periode zugegangen ist, nicht berücksichtigen.

CashCALL Zeichnungs-Avis-Aannahme bzw. Ablehnung:

Die Gesellschaft ist weder allgemein noch im Rahmen des CashCALL-Verfahrens verpflichtet, Aufträge zum Erwerb von Anteilen an dem Immobilien-Sondervermögen auszuführen bzw. durch die Verwahrstelle ausführen zu lassen. Die Gesellschaft behält sich ausdrücklich vor, Aufträge zum Erwerb von Anteilen an dem Immobilien-Sondervermögen auch ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, z.B. zum Zwecke einer effektiven Liquiditätssteuerung. Insbesondere im Falle großvolumiger Kaufaufträge oder bei Kaufaufträgen von bekannten oder unbekanntem Anlegern oder Anlegergruppen, bei denen die Gesellschaft eine Absicht zur lediglich vorübergehenden/kurzfristigen Anlage von Geldern in Anteilen am Immobilien-Sondervermögen vermutet, kann sie von diesem Recht Gebrauch machen. Die Gesellschaft wird jedes ihr fristgerecht vorgelegte Zeichnungs-Avis nach Abschluss der jeweiligen Avis-Periode per Telefax bzw. E-Mail gegenbestätigen und dem Anleger bzw. dem am Erwerb Interessierten mitteilen, ob er im Rahmen des folgenden CashCALLs mit seinem Kaufwunsch zum Zuge kommt. Der mit der entsprechend positiven Gegenbestätigung ausgestattete Anleger bzw. der am Erwerb eines Anteils am Immobilien-Sondervermögen Interessierte kann sodann während der CashCALL-Phase den entsprechend zusätzlich erforderlichen Kaufauftrag (Kauforder) für Anteile am Immobilien-Sondervermögen auf dem üblichen Weg platzieren.

Folgt auf eine positive Gegenbestätigung des Zeichnungs-Avis keine Kauforder, ist der Erwerb von Anteilen am Immobilien-Sondervermögen nicht möglich. Die entsprechende positive Gegenbestätigung entfällt in diesem Fall ersatzlos und kann insbesondere auch nicht im Rahmen eines der folgenden CashCALLs berücksichtigt werden. Rechte gegen die Gesellschaft bestehen in diesem Fall nicht.